



Dr. Jürgen E. Schrauf
de-Ridder-Weg 11
65929 Frankfurt/Main
www.jes-strahlenschutz.de



Dichtheitsprüfung

Sachverständigenprüfung nach § 66 Strahlenschutzverordnung StrlSchV



Warum brauchen Sie diese Prüfung?

Sie haben umschlossene radioaktive Stoffe und haben diese nach Auflagen in Ihrer Genehmigung oder spätestens nach 10 Jahren auf Unversehrtheit und Dichtheit der Umhüllung überprüfen zu lassen.

Oder Sie möchten einen umschlossenen radioaktiven Strahler entsorgen oder weitergeben und benötigen einen Nachweis darüber, dass er zum Zeitpunkt der Übergabe dicht ist.

Rechtliche Grundlage

Nach § 66 StrlSchV müssen umschlossene radioaktive Stoffe in regelmäßigen Zeitabständen durch einen vom Ministerium bestimmten Sachverständigen auf Unversehrtheit und Dichtheit der Umhüllung überprüft werden.

Der Nachweis darüber ist Ihrer zuständigen Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Wozu dient diese Prüfung?

Es muss sichergestellt sein, dass die Umhüllung Ihre radioaktiven Strahler dicht ist, d.h., dass keine radioaktiven Stoffe austreten und möglicherweise Mitarbeiter gefährden. Mit der Sachverständigenprüfung erlangen Sie Rechtssicherheit, falls irgendwann Zweifel aufkommen oder ein Rechtsstreit drohen sollte.

Prüfergebnis

Über die Prüfung wird ein Sachverständigenprüfbericht angefertigt, der bei der zuständigen Aufsichtsbehörde als Nachweis für die durchgeführte Prüfung vorgelegt werden muss.

Meine Tätigkeit umfasst

Die vor Ort entnommenen Wischproben werden in einem geeigneten Labor ausgewertet. Die Laborergebnisse werden bewertet und über einen Bericht dokumentiert.

Leistungen

- Wischprobenentnahme am Strahler direkt oder an einer Ersatzprüffläche,
- Auswertung der Proben in einem Labor,
- Bewertung der Messergebnisse anhand der entsprechenden Normen, Richtlinien und Vorgaben der Strahlenschutzverordnung,
- Dokumentation in einem schriftlichen Bericht,
- Beratung in allen Fragen des Strahlenschutzes.

Zusätzlich biete ich an:

- Überprüfung der Planung des **baulichen Strahlenschutzes**;
- **Kontaminationsmessungen**;
- **Beratung** zu Fragen des Strahlenschutzes und der Strahlenschutzverordnung;
- **Freimessung** nach § 29 StrlSchV vor der Umnutzung radioaktiv genutzter Räume;
- **Unterweisung** nach § 38 StrlSchV;
- Stellung eines externen **Strahlenschutzbeauftragten**;
- Erstellung einer **Strahlenschutzanweisung**;
- **Ausbildung** zum Strahlenschutzbeauftragten oder Aktualisierung der Fachkunde in entsprechenden Fachkurse;
- Leistungen nach der Röntgenverordnung **RöV**.

Für mehr Informationen benutzen Sie die auf der Rückseite für Sie vorbereitete Rückantwort, schicken mir eine e-mail unter info@jes-strahlenschutz.de, oder schauen Sie auf meiner Internetseite nach www.jes-strahlenschutz.de.